

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 15.05.2024

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Bürgeranliegen	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Tanz in den Mai)	0782/24

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0783/24**
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes 2024)
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0784/24**
Marbacher Karneval Club e.V. (Busfahrt)
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0785/24**
Marbacher Karneval Club e.V. (Rosenmontag-Kappenfahrt)
- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2024
- 9. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Bürgeranliegen**

Da kein Bürger anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0782/24
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Tanz in
den Mai)**

Die Drucksache 0782/24 wurde mit Änderung beschlossen. Der Betrag wurde von 1.200,00 Euro auf 700,00 Euro geändert.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u. a. Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes, Beschaffung von Elektro- und Lagertechnik, Reinigung und Erneuerung der Schanktechnik sowie Antragsgebühren für die Veranstaltung "Tanz in den Mai) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0783/24
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes
2024)**

Die Drucksache 0783/24 wurde mit Änderung beschlossen. Die finanziellen Mittel wurden von 4.000,00 Euro auf 2,500,00 Euro geändert.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 2,500 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0784/24
Marbacher Karneval Club e.V. (Busfahrt)**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Marbacher Karneval Club e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des

Haushaltes, zur Durchführung von Veranstaltungen u.a. eine Busfahrt nach Mihla finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0785/24
Marbacher Karneval Club e.V. (Rosenmontag-
Kappenfahrt)**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Marbacher Karneval Club e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Durchführung von Veranstaltungen u.a. einen Bus-Shuttle zur Kappenfahrt am Rosenmontag finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Bachlauf

Der Bachlauf vom „Marbach“, beginnend an der Luckenauer Straße ist von beiden Hangseiten komplett zu gewuchert. Der Ortsteilrat äußert Bedenken bei Starkregen.

Durch die Ortsteilbetreuung erfolgt eine Anfrage beim Fachamt.

Grasmahd

Der Ortsteilrat bittet um Grasmahd an der Ecke Schwarzburger Straße/Merseburger Straße 1, (hinter der Bushaltestelle) an der neu hergerichteten Fläche der Büchertelefonzelle. Er bittet auch diesen Bereich turnusmäßig in die Grasmahd aufzunehmen.

Des Weiteren wird darum gebeten, noch vor der Kirmes, welche am 15.07.2024 stattfindet, die Grasmahd an der Ilmenauer Straße und am Teichplatz durchzuführen.
Die Anfrage beim Fachamt erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Bodenfeldallee

Die Bodenfeldallee ist im unteren Teil stark sanierungsbedürftig.
Wann wird die Bodenfeldallee mit einer neuen Schwarzdecke versehen bzw. saniert.
Beim Fachamt wurde diesbezüglich schon mehrfach nachgefragt.
Eine erneute Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.
Des Weiteren wird bedankt sich der Ortsteilrat für die Sanierung der Zufahrt von der Bodenfeldallee zum Sportplatz.

Straßenschild

Das Straßenschild „Bergener Straße“ an der Ecke Parchimer Straße ist komplett durch eine Hecke des Anwohners zugewachsen.
Ein Ortsteilratsmitglied schickt der Ortsteilbetreuung ein Foto zur Weiterleitung ans Fachamt.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2024

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

9. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in